



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 25. Januar 2016
- Seite 3** Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. Januar 2016
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 15. Februar 2016
- Seite 5** Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege (ZRLBaum)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 25. Januar 2016

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: LR-37/16

Thema des Antrages: Entscheidung zur Bindung der/des Ombudsfrau/ Ombudsmanns
Auftrag des Kreistages vom 02.12.2015 – Drucksache-Nr. LR-36/15 –
Nr. des Beschlusses 80-7/15

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreisausschuss schlägt geeignete Personen vor, die nicht in der Kreisverwaltung Barnim bzw. im Jobcenter des Landkreises Barnim tätig sind.
2. Die ausgewählte Person wird durch einen Vertrag gebunden.
3. Die Ombudsfrau/der Ombudsmann soll die Anwendung der Richtlinie in Verbindung mit der Mietpreisentwicklung gemäß der Aufgabenbeschreibung prüfen.
4. Die Ombudsfrau/der Ombudsmann wird die Evaluierung der Richtlinie auf der Sitzung des Kreistages am 21.09.2016 darstellen.

Hinweis: Mit Änderung des Kreisausschusses.

Nr. des Antrages: I-Vst-30.3/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Unterstützung bei der Erarbeitung der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Unterstützung bei der Erarbeitung der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH“ an die Firma Rödl&Partner GbR; Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, Krankenhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln, vorzunehmen.

Eberswalde, den 26. Januar 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. Januar 2016

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: II-51-5/2015

Thema des Antrages: Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2016

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Die Projekte zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim werden entsprechend der Prioritätenlisten für das Jahr 2016 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.

2. Die Prioritätenliste für Nachrücker zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2016 wird beschlossen und die beantragten Maßnahmen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.

Nr. des Antrages: II-51-6/2015

Thema des Antrages: Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim für das Jahr 2016

Beschlossene

Antragsformulierung: Die in der Anlage aufgeführten Anträge zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim für das Jahr 2016 werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt berücksichtigt:

1. In der „Prioritätenliste“ aufgeführte Vorhaben werden nach Maßgabe der Richtlinie und in der vorgeschlagenen Höhe gefördert.
2. In der „Nachrückerliste“ aufgeführte Vorhaben werden in der Reihenfolge ihrer Position bezuschusst, wenn Mittel aus den unter 1. aufgeführten Maßnahmen nicht ausgeschöpft werden. Reichen die Mittel nicht aus, um ein Vorhaben eines Antragstellers in vorderer Position zu realisieren, so wird der nachfolgende Antragsteller berücksichtigt.
3. Im Punkt „zurück gezogen/entfällt/nicht förderfähig“ aufgeführte Projekte erhalten keine Förderung.

Nr. des Antrages: II-51-7/2015

Thema des Antrages: Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Barnim die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Eberswalde, den 5. Februar 2016

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung der 17. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 15. Februar 2016

Die 17. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 15. Februar 2016 um 18:30 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 8. Februar 2016

gez. Bodo Ihrke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		Öffentliche Sitzung
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 25.01.2016
7		Sonstiges
8		Entscheidung zur Bindung der/des Ombudsfrau/Ombudsmanns
9	I-20-13/16	Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. 12. 2014
10	I-20-14/16	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2015/2016
11	I-10-40/16	Grundstückstausch mit Wertausgleich
12	I-20-11/15	Zahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Barnim und der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

- | | | |
|----|---------------|---|
| 13 | I-20-12/16 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2016 |
| 14 | I-32-5/15 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim |
| 15 | I-32-4/15 | 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim |
| 16 | II-51-7/2015 | Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII |
| 17 | I-Vst-10.3/16 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Planungsleistungen zur Gestaltung der Frei- und Außenanlagen für das Barnim Gymnasium am Schulstandort BWZ, Hans-Wittwer-Str. 20, 16321 Bernau bei Berlin“ |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---------------|--|
| 18 | I-Vst-31.2/16 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin“ |
| 19 | I-Vst-33.2/16 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Druck- und Kopierausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2016 – 2021“ |
| 20 | I-Vst-34.2/16 | Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes“ |

HINWEIS: Die Bekanntmachung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege (ZRLBaum) vom 11. Dezember 2015 war fehlerhaft. Aus diesem Grund erfolgt eine Neubekanntmachung.

Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege (ZRLBaum)

Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege (ZRLBaum)

- | | |
|-----|---|
| | Präambel |
| § 1 | Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage |
| § 2 | Gegenstand der Zuwendung |
| § 3 | Zuwendungsempfänger |
| § 4 | Zuwendungsvoraussetzungen |
| § 5 | Art, Umfang und Höhe der Zuwendung |
| § 6 | Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung |
| § 7 | In-Kraft-Treten |

Präambel

Die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Baumpflanzungen und Sondermaßnahmen zur Baumpflege hat die Zielstellung, den Baumbestand im Landkreis Barnim nachhaltig zu entwickeln und damit die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen im Sinne des § 1 der Barnimer Baumschutzverordnung (BarBaumSchV) zu fördern. Zu diesem Zweck werden Neupflanzungen von Jungbäumen, vorzugsweise in Form von Alleepflanzungen und Streuobstbeständen, gefördert. Ferner sollen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen an naturschutzfachlich wertvollen Bäumen und die Wiederherstellung wertvoller Streuobstbestände bezuschusst werden. Von den begünstigten freiwilligen Baumpflanzungen soll eine öffentliche Beispielwirkung ausgehen. Die Richtlinie wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages 279-24/13 erarbeitet.

§ 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Der Landkreis Barnim unterstützt auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 der Verordnung des Landkreises Barnim zum Schutz von Bäumen (Barnimer Baumschutzverordnung – BarBaumSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2014) und nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Haushaltsmittel Baumpflanzungen sowie besondere Schutz- und Pflegemaßnahmen an erhaltenswerten Bäumen und an wertvollen Streuobstbeständen.
- (2) Der Landkreis Barnim setzt seine Zuwendungen vorzugsweise in Kombination mit Eigenmitteln des Antragstellers / der Antragstellerin und weiteren Fördermitteln ein.
- (3) Für das Verfahren zur Gewährung der Zuwendungen werden neben dieser Richtlinie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften analog angewendet.

§ 2 Gegenstand der Zuwendung

(1) Der Landkreis bezuschusst vorrangig Baumpflanzungen sowie ferner Schutz- und Pflegemaßnahmen an Bäumen. Maßnahmen von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen werden gegenüber privatnützigen Maßnahmen bevorzugt.

(2) Zuwendungsfähig sind mit folgender Priorisierung:

1. die Anlage und Ergänzung von Alleen an öffentlichen Straßen und Wegen;
2. die Pflanzung standortgerechter einheimischer Laubbäume, insbesondere wenn sie als Bienenweide dienen können;
3. der Ersatz von Einzelbäumen, die durch besonders geschützte Tierarten, z.B. durch Biber, geschädigt wurden;
4. Maßnahmen des Baumschutzes zur Vermeidung von Schäden durch besonders geschützte Tierarten, z.B. durch Biber;
5. die Anlage und Ergänzung von Streuobstbeständen mit Obstbäumen alter Sorten (Hochstämme);
6. Maßnahmen an Bäumen, bei denen besondere, über das übliche Maß hinausgehende Aufwendungen für den Baumerhalt und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sinnvoll und erforderlich sind, inklusive der Erstellung von Gutachten und Planungen zu diesem Zweck;
7. Schnittmaßnahmen zur Kopfweidenpflege in der freien Landschaft;
8. Maßnahmen zur Revitalisierung alter Streuobstbestände;
9. sonstige naturschutzfachlich gebotene baumbezogene Maßnahmen.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches von gemeindlichen Baumschutzsatzungen und innerhalb des Waldes im Sinne des Brandenburgischen Waldgesetzes sowie Baumpflanzungen, für die eine Verpflichtung aus erteilten Genehmigungen nach gemeindlichen Baumschutzsatzungen, nach der Barnimer Baumschutzverordnung oder nach sonstigem Naturschutzrecht besteht.

(4) Über die Zuwendungsanträge entscheidet die Bewilligungsbehörde in Ausübung ihres

pflichtgemäßen Ermessens sowie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Bei gleicher Priorität nach Absatz 2 sind für die Bewilligung der Zuwendung die naturschutzfachlichen Interessen des Landkreises entscheidend.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können kommunale Gebietskörperschaften, gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen erhalten, wenn sie Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte der betreffenden Grundstücke sind. Die Verfügungsberechtigung zum Zwecke der Baumpflanzung kann mittels Einverständniserklärung des Eigentümers nachgewiesen werden. Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie als naturschutzfachlich sinnvoll einzuschätzen sind.

(2) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Voraussetzungen für die Pflege gegeben sind. Ferner soll der langfristige Erhalt der Pflanzungen, im Regelfall 25 Jahre, gewährleistet sein.

§ 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

(2) Die Zuwendung für Pflanzungen, inklusive der Fertigstellungs- und 2-jährigen Entwicklungspflege, erfolgt grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Kosten. Der Zuwendungssatz beträgt jedoch höchstens:

- bei Obstbäumen (Hochstämme) 40 € je Baum
- bei anderen Laubbäumen 200 € je Baum.

(3) Für Schutz- und Pflegemaßnahmen wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Die Festlegung von Zuwendungssätzen bleibt vorbehalten.

(4) Von dem jeweiligen Zuwendungssatz kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies ist insbesondere dann zulässig, wenn

- sich die zu pflanzenden bzw. zu pflegenden Bäume im öffentlichen Bereich befinden und eine Privatnützigkeit ausgeschlossen ist, oder
- ein erhöhter technischer Aufwand notwendig ist, um die Pflanzungen überhaupt zu ermöglichen (z. B. technischer Wurzel- bzw. Leitungsschutz), oder
- die Maßnahme besondere naturschutzfachliche Priorität aufweist und nur mit einer erhöhten Förderung überhaupt durchgeführt werden könnte.

§ 6 Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung

(1) Die Gewährung von Zuwendungen kann nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung eines Formulars (Anlagen 1a und 1b) und der Beifügung der darin aufgeführten Anlagen erfolgen. Das Antragsformular ist bei der unteren Naturschutzbehörde erhältlich und im Internet unter www.barnim.de als Download verfügbar.

Der Antrag ist zu unterschreiben und zu richten an:

Landkreis Barnim
Untere Naturschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

(2) Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Unvollständige Anträge können nach einmaliger verstrichener Nachreichungsfrist zurückgewiesen werden.

(3) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

(4) Anträge auf Zuwendung sollen jeweils bis zum 31. Dezember für die Frühjahrspflanzung im Folgejahr und bis zum 31. Juli für die Herbstpflanzung bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Die gleichen Antragsfristen gelten für Schutz- und Pflegemaßnahmen.

(5) Die Bewilligungsbehörde erarbeitet innerhalb eines Monats nach Ablauf der Antragsfrist eine Vorschlagsliste zur Vergabe der Zuwendungen und legt diese dem Naturschutzbeirat des Landkreises Barnim vor. Der Naturschutzbeirat berät über die Zuwendungsvorschläge und gibt eine Empfehlung ab. Die Bewilligungsbehörde gibt ihre Entscheidung innerhalb eines Monats nach Empfehlung des Beirates bekannt.

(6) Mit den Maßnahmen ist erst zu beginnen, wenn die Zuwendungsentscheidung bestandskräftig ist. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmebeginn zustimmen.

(7) Die Auszahlung der Mittel kann erst nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgen.

(8) Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des unterstützten Vorhabens nachzuweisen. Für die Abrechnung ist die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen für die auf den Zuwendungszweck bezogenen Maßnahmen erforderlich. Hierbei ist das durch den Landkreis Barnim zur Verfügung gestellte Formular zum Verwendungsnachweis (Anlage 2) zu verwenden.

(9) Die Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere

- wenn gegen die Bestimmungen des Bescheides verstoßen wird oder
- wenn durch vorwerfbares unsachgemäßes Handeln bei der Pflanzung, der Pflege oder dem Schnitt der Bäume erhebliche Ausfälle verursacht wurden oder
- wenn und soweit der Empfänger die Zuwendungen zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder
- wenn und soweit die Zuwendungen nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind oder
- das bezuschusste Vorhaben nicht oder nicht innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchgeführt wird oder
- wenn trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Zuwendungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 8. Dezember 2015

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

ZUWENDUNGEN

Kontodaten für die Auszahlung von Zuwendungen, falls dem Antrag zugestimmt wird. Die Zuwendungen können erst nach Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden.

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

ANLAGE

- Anlage 1 Standortskizze
- Angebote von Baumschulen oder sonstigen Lieferfirmen (in Kopie)

Antragsteller/in

PLZ

Ort

Straße

Nummer

ANLAGE 1 STANDORTSKIZZE

STANDORTSKIZZE ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG BAUMPFLANZUNGEN VOM _____

Bitte zeichnen Sie alle der Orientierung dienenden Anlagen (Zäune, Gebäude, Wege, Gewässer) und alle Bäume ein. Heben Sie dabei die beantragten Baumpflanzungen hervor.

0m	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
5																
10																
15																
20																
25																
30																
35																
40																
45																
50																
55																
60																
65																
70																

RAUM FÜR ERLÄUTERUNGEN

ZUWENDUNGEN

Kontodaten für die Auszahlung von Zuwendungen, falls dem Antrag zugestimmt wird. Die Zuwendungen können erst nach Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden.

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

ANLAGE

- Anlage 1 Standortskizze
- Fotos der zu pflegenden Bäume
- Auflistung der Pflegemaßnahmen

Seite 2 von 2

Antragsteller/in

PLZ

Ort

Straße

Nummer

ANLAGE 1 STANDORTSKIZZE

STANDORTSKIZZE ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG BAUMPFLEGE VOM _____

Bitte zeichnen Sie alle der Orientierung dienenden Anlagen (Zäune, Gebäude, Wege, Gewässer) und alle Bäume ein. Heben Sie dabei die beantragten Bäume hervor.

0m	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
5																
10																
15																
20																
25																
30																
35																
40																
45																
50																
55																
60																
65																
70																

RAUM FÜR ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen (Finanzierung):

LFD. NR.	ART DER EINNAHMEN (EIGENANTEIL, SPENDEN/SPONSOREN, ZUWENDUNGEN)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Einnahmen	

ZUWENDUNGEN

Zuwendung wurde ausgezahlt

Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Zuwendungsempfänger/in

ANLAGE

Sachbericht (erforderlich ab 10.000 € Zuwendung)

Rechnungsbelege

Belege der Einnahmen (Eigenanteil, Spenden/Sponsoren, Zuwendungen)